

## **Beschlussvorlage**

Drucksachen-Nr. 0064/2024  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	28.02.2024	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

### **Schulbaupriorisierung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die dieser Vorlage als Anlage beigefügte Priorisierungsliste wird als Grundlage der künftig durchzuführenden Schulbaumaßnahmen beschlossen.

Die Verwaltung wird damit beauftragt, in einem nächsten Schritt die priorisierte Maßnahmenliste mit einer realistischen Zeitschiene zu versehen.

## **Sachdarstellung/ Begründung:**

Die Notwendigkeit von Erweiterungen aus Gründen sich verändernder pädagogischer Anforderungen sowie steigender Schülerzahlen sind ein Thema, das die Schulen, die Stadtverwaltung und die Politik bereits seit vielen Jahren beschäftigt. Der darüber hinaus bestehende enorme Sanierungsstau der Schulen ist kein Alleinstellungsmerkmal von Bergisch Gladbach, sondern ein bundesweites Phänomen. Das ändert jedoch nichts an dem enormen Handlungsdruck und somit auch nichts an der zwingenden Notwendigkeit einer effizienten Vorgehensweise hinsichtlich der Abarbeitung.

Bisher wurde aufgrund der vielfältigen, jeweils gut nachvollziehbaren Bedarfe sowie tagtäglich auftretenden Problemen an den Gebäuden versucht, überall gleichzeitig zu helfen. Dies hat sich allerdings insbesondere im Hinblick auf die personellen Kapazitäten als nicht zielführend herausgestellt. Und weil an den meisten Schulen bereits seit sehr vielen Jahren zumeist nur „geflickt“ wurde, führen nun häufig schon Kleinigkeiten immer regelmäßiger zu größeren Sanierungsbedarfen, die regelmäßig nicht mehr isoliert betrachtet werden können.

Bei Betrachtung der vorliegenden Sanierungs- und Erweiterungsbedarfe geht die Stadtverwaltung nach dem heutigen Kenntnisstand davon aus, dass der weit überwiegende Teil der Schulstandorte ohnehin komplett saniert oder abgerissen und neugebaut werden muss.

In der Folge soll nun zunächst eine Reihenfolge für die kompletten Sanierungen bzw. Neubauten festgelegt werden, um dabei dann jeweils die aufgelisteten Einzelmaßnahmen für diesen Standort in Summe mit abzuarbeiten und damit große Schritte statt vieler kleiner zu gehen.

Diese neue Vorgehensweise basiert zunächst einmal auf einer möglichst großen Transparenz und damit auch Ehrlichkeit bezüglich des konkreten Sanierungsstaus an den meisten städtischen Schulstandorten. Um eine bessere Übersichtlichkeit und Planbarkeit der Sanierungen zu erreichen, wurden die konkreten baulichen und pädagogischen Bedarfe pro Schulstandort zunächst verwaltungsintern in sogenannten Steckbriefen zusammengetragen und dann mit den jeweiligen Schulen abgestimmt. Entstanden ist dadurch eine standortscharfe Übersicht aller aktuell bekannten Bedarfe.

Auf Basis dieser Steckbriefe wurde im Anschluss wiederum verwaltungsintern eine Priorisierung der Schulen vorgenommen, was die komplette Sanierung bzw. den Neubau angeht.

Wesentliche Kriterien bei der Priorisierung waren dabei die Gebäudesicherheit, die Haustechnik, sonstige die weitere Nutzung einschränkende Aspekte (z.B. Dächerproblematik) und der Raumbedarf (z.B. Raumdefizite beim Ausbau auf „G9“, der OGS sowie des Digitalisierungsnetzwerks), in dessen Prognose neben den Geburtenzahlen auch weiterhin zu erwartende Zuzüge aus Fluchtbewegungen und in Neubauprojekte einfließen.

Nicht in die Priorisierung einbezogen wurden bereits laufenden Maßnahmen, da diese ungeachtet des Prozesses zur Priorisierung noch nicht begonnener Maßnahmen nicht gestoppt werden sollten, u.a. da bereits viel Arbeitskapazität dafür eingesetzt wurde, die bei einer Verschiebung erneut aufgebracht werden müsste.

Die Priorisierungsliste wurde am 10.01.2024 in einem Termin mit allen Schulleitungen von der Verwaltung vorgestellt. Bei dieser sehr konstruktiven Veranstaltung wurden außerdem viele Fragen der Schulleitungen beantwortet und viele wertvolle Hinweise von den

Schulleitungen entgegengenommen. In diesem Kontext wurden ergänzend auch Standards für die weitere Kommunikation zwischen Verwaltung und Schulleitungen – insbesondere bezüglich der Sanierungen – angeregt und teilweise sogar direkt vereinbart.

Angeregt wurden seitens der Schulleitungen in diesem Kontext beispielsweise eine gemeinsame Betrachtung benachbarter Schulen (auch schulformübergreifend) für Synergieeffekte, pragmatische Zwischenlösungen auf dem Weg zu Digitalisierung und G9 und eine regelmäßig aktualisierte Darstellung der aktuellen Maßnahmen auf der städtischen Homepage.

Am Ende des Termins vereinbarten Schulen und Verwaltung, dass die Schulen den Priorisierungsentwurf zur Kenntnis nehmen und die Verwaltung diesen unter Einbeziehung der im Rahmen des Termins vorgebrachten Punkte der politischen Beschlussfassung zuführt.

Sofern der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft die vorgelegte oder eine modifizierte Priorisierungsreihenfolge beschließt, wird im Anschluss von der Verwaltung eine realistische Zeitschiene auf der Grundlage der personellen und der finanziellen Ressourcen erstellt werden, die grob darstellt, in welchem zeitlichen Umfang die Abarbeitung der priorisierten Maßnahmen erfolgen wird. In diesem Kontext werden allerdings auch noch einzelne sehr dringliche Maßnahmen an anderen Gebäuden, für die der gleiche Bereich zuständig ist wie für die Schulgebäude, und einzelne Maßnahmen aus den Steckbriefen, die nicht warten können, bis der komplette Standort zur Sanierung ansteht, ebenfalls betrachtet und mitgerechnet.

Ziel ist es, in der Folge mit der Abarbeitung der Maßnahmen zu beginnen bzw. diese in der neuen Struktur fortsetzen. Bei der Priorisierungsliste soll es sich – wie auch bei den zugrundeliegenden Steckbriefen – um „lebende Werke“ handeln, die regelmäßig aktualisiert werden.

Aufgrund der komplexen Materie wurden nach Veröffentlichung der Vorlage und vor der Ausschusssitzung den Medien, den Ausschussmitgliedern und Fraktionen, den Eltern, der Schülerschaft und dem Lehrerkollegium ergänzende Informationsveranstaltungen angeboten.